

Teil 5 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD)

Zitat des Regierungsrates / der Regierungsrätin

"Wir wollen ein hohes Mass an Sicherheit für unsere Bevölkerung bieten und damit zu einer möglichst guten Lebensqualität beitragen."

Text zu den Schwerpunkten und wichtigen Projekten der Direktion

1. Sicherheit erhalten und ausbauen

Wir leben in einem sicheren Kanton. Die regelmässig durchgeführten Bevölkerungsumfragen zeigen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons mit den Sicherheitsdienstleistungen zufrieden sind und dass ihr Sicherheitsgefühl intakt ist. Es ist unser Ziel, den erreichten Sicherheitsstandard zu halten und dort, wo Verbesserungen nötig sind, zu steigern. Dazu braucht es eine vorausschauende Planung und Ziel gerichtete Massnahmen, die konsequent umzusetzen sind. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat in den letzten beiden Jahren eine Sicherheitsstrategie entwickelt. Sie dient dazu, die mittel- und langfristigen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung frühzeitig zu erfassen. Mit der Sicherheitsstrategie soll das Sicherheitsangebot auf strategischer Ebene bedarfsgerecht und wirtschaftlich geplant und gesteuert werden können.

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion misst der vernetzten, interdisziplinären Sicherheitszusammenarbeit eine sehr grosse Bedeutung zu. In Form der "Runden Tische Sicherheit" ist ein Gefäss geschaffen worden, das eine enge Kooperation mit den Gemeinden und mit den Fachleuten aus den Bereichen Schule, Sozialarbeit, Jugendanwaltschaft und Polizei gewährleistet. Die Sicherheitslage in den Gemeinden wird "vor Ort" gemeinsam analysiert und es werden Massnahmen entwickelt, um ein möglichst gutes Sicherheitsniveau zu erreichen, bzw. zu erhalten.

Die Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nahraum bildet auch im Jahr 2006 ein Schwerpunktthema auf dem Weg zu mehr Sicherheit. Die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt ermöglichen eine rasche und effiziente Intervention zum Schutz Gewalt betroffener Frauen und Kinder. Die Gesetzesbestimmungen werden voraussichtlich am 1. Januar 2006 in Kraft treten. Sie bilden die Grundlage, damit die Sicherheit innerhalb des sozialen Nahraums nachhaltig verbessert wird.

2. Nachhaltige Projekte konzipieren und umsetzen

Zur Zeit wird unter der Bezeichnung Polycom ein gesamtschweizerisches, einheitliches Sicherheitsfunknetz für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Strassendienste und Führungsstäbe aufgebaut. Die Kantone sind für das Teilnetz Polizei, Feuerwehr, Sanität und Führung verantwortlich. Polycom ermöglicht, dass die Sicherheitsorgane kantonsflächendeckend untereinander kommunizieren können. Stimmt der Landrat dem Verpflichtungskredit zu, kann im Jahr 2006 mit der Realisierung des Sicherheitsfunknetzes begonnen werden.

Ein weiteres strategisches Projekt ist eine gemeinsame Informatiklösung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Motorfahrzeug-Prüfstation. Sie wird der Kundschaft beider Kantone erlauben, Termine für die theoretischen und die praktischen Führerprüfungen auf dem Weg des Internet zu reservieren. Im Jahr 2006 tritt das Projekt in eine entscheidende Phase. Per Ende 2006 wird der veraltete Zentralrechner (Host) der kantonalen Verwaltung abgeschaltet. Dies bedingt den Aufbau einer neuen modernen Informatiklösung bei der Motorfahrzeugkontrolle. Die entsprechende Vorlage wird dem Parlament im Sommer / Herbst 2005 zugehen.

3. Gesetzgebungsaufträge erfüllen

Neben der Sicherheit gehört auch die Rechtsetzung zu den Kerngeschäften der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion. Im Jahr 2006 werden dem Landrat die Vorlage für ein neues Jugendstrafrechtspflegegesetz sowie das revidierte Filmgesetz unterbreitet werden. Vorgesehen ist, dass eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes eingeleitet wird (Vernehmlassungsvorlage). In Erfüllung eines vom Landrat überwiesenen Postulats wird geprüft, ob und gegebenenfalls in welcher Form das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung eingeführt werden kann.

Nr. 5.01	Programmpunkt Polizei Strategische Zielsetzungen Mit gezielten Massnahmen, einer noch engeren Vernetzung mit den anderen Sicherheitsbehörden und Sicherheitsorganisationen sowie durch eine aktive Kommunikation soll der gute Sicherheitsstandard in unserem Kanton erhalten und ausgebaut werden. Die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum und im sozialen Nahraum ist gleichermassen wichtig.	↓ Amtsbericht 2006	
Nr. 5.01.05	Einzelne Massnahme Umsetzung der Vorschläge der Fachgruppe "Gewalt im öffentlichen Raum" Die vom Regierungsrat im Juni 2004 eingesetzte interdisziplinäre Fachgruppe "Gewalt im öffentlichen Raum" hat eine Analyse zur Sicherheit im öffentlichen Raum ausgearbeitet und ein Bündel von Massnahmenvorschlägen unterbreitet. Der Regierungsrat hat die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion beauftragt, zusammen mit den anderen zuständigen Stellen die Vorschläge im Rahmen des Budgets umzusetzen.	Finanzielle Auswirkungen 2006: keine LRV, keine ausserordentlichen Kosten	Die Direktionen haben den Auftrag, die zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehörenden Massnahmen zu prüfen und im Rahmen des Budgets zu realisieren. In der 1. Hälfte 2007 wird der vom Regierungsrat eingesetzte "Runde Tisch Sicherheit" des Kantons eine Standortbestimmung vornehmen, die aktuelle Sicherheitslage analysieren, die Massnahmen aktualisieren und diese dem Regierungsrat zum Beschluss unterbreiten.
Nr. 5.01.06	Polizeiliche Wegweisung von Personen, die im sozialen Nahraum Gewalt ausüben Die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt treten am 1. Januar 2006 in Kraft. Bis dahin werden die involvierten Stellen ausgebildet. Es werden schriftliche Unterlagen erstellt, in denen Durchführung und Vorgehen der polizeilichen Wegweisung transparent dargestellt werden. Die weggewiesene Person erhält eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten und wird von der Bewährungshilfe zu einem Gespräch eingeladen. Auch das Opfer wird von der Opferhilfestelle kontaktiert und beraten. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt übernimmt die Koordination und die Durchführung der einzelnen Vorbereitungsmassnahmen und ab 1. Januar 2006 die Überprüfung der Umsetzung. Ziel ist es, die Wegweisung möglichst reibungslos und effizient zu gestalten. Landratsvorlage / Verpflichtungskredit LRB 2005 / 090.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Total 0.465 Mio. in diversen Konti verschiedener Rubriken per Budget 2006	Die neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes traten am 1. Juli 2007 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden umfangreiche Schulungs- und Vorbereitungsmassnahmen getroffen. In fast allen Fällen, wo Wegweisungen durch die Polizei verfügt wurden, kam es in der Folge auch zur Einleitung eines Strafverfahrens. Die flankierenden Massnahmen erweisen sich als notwendig und wichtig, sowohl für die Opfer als auch für die Täter. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den wichtigsten Akteuren, trifft sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, die Vorgehensweisen noch weiter zu optimieren.

Nr. 5.01.07	Noch mehr Sicherheit im Belchentunnel Es sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, um die Verkehrssicherheit im Belchentunnel zu steigern. Dazu gehören die Einführung des Überholverbots für Lastwagen sowie die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Personenwagen von heute 80 auf neu 100 km/h, wodurch der Fahrzeugverkehr im Belchentunnel verflüssigt wird. Der Bund hat diesen beiden Massnahmen zugestimmt und somit für die Umsetzung "grünes Licht" gegeben. Ein Kernelement der Massnahmen zur erhöhten Verkehrssicherheit ist die Abschnittsgeschwindigkeitskontrollanlage (AGK). Die AGK ist in der Lage, die Geschwindigkeit nicht nur an einem bestimmten Querschnittsstandort, sondern über die ganze Tunnelstrecke zu messen. Unter der Voraussetzung, dass der Landrat die finanziellen Mittel für die Verwirklichung der AGK bewilligt, kann diese zusammen mit den anderen beiden Massnahmen - Überholverbot für Lastwagen und Tempo 100 km/h für Personenwagen - im Verlaufe des Jahres 2006 umgesetzt werden. Die LRV betreffend Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (AGK) im Belchentunnel ist in Vorbereitung und soll im Herbst 2005 noch vor der Debatte zum Budget 2006 dem Landrat zugeleitet werden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 2.0 Mio. Franken (Personal 0.5 Mio., Sachaufwand 1.5 Mio.), wovon 0.3 Mio. des Personalaufwandes bei den Gerichten (Statthalteramt Waldenburg) anfallen. Der Ertrag wird im ersten Betriebsjahr (2006) mit 2.0 Mio. Franken budgetiert (Bussen). Die Budgetierung erfolgt in verschiedenen Rubriken.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Aufwand rund 2.0 Mio., Ertrag ebenfalls rund 2.0 Mio., damit ist die Realisierung von AGK zumindest kostenneutral	Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen werden die Nationalstrassen per 2008 entschädigungslos in das Eigentum des Bundes übergehen, eingeschlossen sämtliche Installationen an den Nationalstrassen, wie beispielsweise eine Abschnittsgeschwindigkeitskontrollanlage (AGK). Das Bundesamt für Strassenwesen (Astra) bestätigte diesen Sachverhalt im August 2006 ausdrücklich. Bei dieser neuen Sachlage verzichtet der Regierungsrat darauf, vorzeitig und auf Kosten des Kantons die AGK im Belchentunnel einzurichten und zu betreiben. Per 2008 hätte der Bund die Anlage übernommen, ohne dem Kanton eine Entschädigung für die Investition von rund 1.5 Mio. Fr. zu leisten. Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass die AGK ein wirkungsvolles, faires und zukunftsweisendes Instrument der Verkehrsüberwachung darstellt. Sowohl für den Belchentunnel, als auch für den Arisdorftunnel erhöhte der Bund die Höchstgeschwindigkeit von 80 km / h auf 100 km / h. Entgegen einer ursprünglichen Einschätzung des Bundes wurde die Einführung des Lastwagenüberholverbotes im Belchentunnel hingegen abgelehnt. Dieser Entscheid wurde vom Bundesamt für Strassenwesen mit verkehrlichen (relativ kurze Autobahneinfahrt Diegten) und geometrischen (keine Steigung und keine Kurve im Belchentunnel) Charakteristiken begründet.
Nr. 5.01.08	Vollzug des Gesetzes über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten Nach der Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung vom September 2005 wird dieses per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Von diesem Zeitpunkt an sind die neuen Regelungen zum Jugendschutz, zur Meldepflicht für den Anbau von Hanf und zur Bewilligungspflicht für die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten zu vollziehen. Für den Vollzug ist wichtig, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Prävention und Repression erreicht wird.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Rechtserlass, die Umsetzung wird voraussichtlich kostenneutral erfolgen können	Das Gesetz über den Anbau und die Abgabe von Hanf und Hanfprodukten trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Bisher wurde 1 Anpflanzung gemeldet und es wurde kein Gesuch betreffend Handel gestellt. Das Gesetz hat somit seinen präventiven Zweck erreicht. Daher waren andere Elemente (sofortige Beschlagnahmung oder Vernichtung ausserhalb von Strafverfahren) bisher nicht notwendig. Zu ergänzen ist, dass in unserem Kanton gemäss allgemeiner Einschätzung der Konsum von Cannabis durch Jugendliche in der Öffentlichkeit abgenommen hat.

Nr. 5.01.09	"Runde Tische Sicherheit" Die "Runden Tische Sicherheit" sollen mit den interessierten Gemeinden in möglichst allen Bezirken des Kantons fortgeführt werden. Die Sicherheitssituation wird "vor Ort" mit den Fachleuten (Schulen, Polizei, Jugendanwaltschaft) aus den Gemeinden und aus dem Kanton analysiert. Die Sicherheitsfragen werden in gemischten Arbeitsgruppen behandelt. Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit werden gemeinsam konzipiert und umgesetzt. Für die Koordination der "Runden Tische Sicherheit" ist die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zuständig.	Finanzielle Auswirkungen 2006: keine LRV, keine ausserordentlichen Kosten	Neben den bereits bestehenden "Runden Tischen Sicherheit" mit den Gemeinden Laufen, Liestal, Pratteln, Sissach und Gelterkinden ist im Jahr 2006 ein weiterer "Runder Tisch Sicherheit" zusammen mit der Gemeinde Reinach gebildet worden. Diese Form der Sicherheitspartnerschaften bewährt sich in jeder Hinsicht. Die intensive und vernetzte Zusammenarbeit erhöht die Sicherheit für die Bevölkerung.
Nr. 5.01.10	Umsetzung der Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft Die beiden letzten Bevölkerungsumfragen zur Polizei Basel-Landschaft haben ergeben, dass die Bevölkerung eine grössere Präsenz der Uniformpolizei erwartet. Ebenfalls werden mehr Kontrollen im öffentlichen Raum verlangt. Die Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei Basel-Landschaft will den sicherheitspolizeilichen Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Sie sieht vor, dass neu eine Sicherheitspolizei und eine Einsatzpolizei geschaffen werden. Mit dem Element der Sicherheitspolizei wird die polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum verstärkt, womit speziell auch die subjektive Sicherheit, d.h. das Sicherheitsgefühl, verbessert werden kann. Die Einsatzpolizei schafft die Voraussetzungen für noch kürzere Interventionszeiten im Ereignisfall. Der Regierungsrat hat der Reorganisation im Grundsatz zugestimmt. Sobald der erforderliche Raum und die Fahrzeuge für die Einsatzpolizei zur Verfügung stehen, kann die Reorganisation im Jahr 2006 umgesetzt werden. Die Totalkosten von 1.25 Mio. Franken verteilen sich auf diverse Konti verschiedener Direktionen für Raum- und Fahrzeugbeschaffungen und Personalkosten sowie Materialaufwand (Umrüstung der Fahrzeuge).	Finanzielle Auswirkungen 2006: Total 1.25 Mio., wobei 0.39 Mio. für Ausrüstungen und 0.3 Mio. für Personalaufwand bei der Polizei BL	Per 1. Mai 2006 wurde der Kommandowechsel bei der Polizei Basel-Landschaft vollzogen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Arbeiten für die Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung sistiert. Der neue Polizeikommandant, Daniel Blumer, verschaffte sich in den ersten Monaten nach dem Amtsantritt einen Überblick über die Situation und über die bisherigen Vorarbeiten für die Reorganisation. Er unterbreitete im August 2006 den Vorschlag, weitere Möglichkeiten und Wege für die Optimierung der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung zu prüfen. Regierungsrätin Sabine Pegoraro stimmte diesem Vorgehen zu und erteilte dem Polizeikommandanten den Auftrag dazu. Aufgrund der Vorschläge des Polizeikommandanten wird die Vorsteherin der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (JPMD) im Jahr 2007 über den Umfang und die Stossrichtung der weiteren Reorganisationsarbeiten entscheiden. Zu diesem Zeitpunkt wird sich auch zeigen, ob für die Umsetzung der Reorganisation eine Landratsvorlage notwendig sein wird.

Nr. 5.01.11	Massnahmen für die Verkehrssicherheit während der Sanierungsarbeiten auf der A2, Abschnitt Basel - Augst Im Jahr 2006 werden die Sanierungsarbeiten auf der A 2, Erhaltungsabschnitt Basel - Augst, eingeleitet. Während den Bauarbeiten wird es auf diesem sehr viel befahrenen Abschnitt der Hochleistungsstrasse zu Verkehrsbehinderungen kommen. Mit einem besonderen Massnahmen-dispositiv wird die Polizei Basel-Landschaft für einen möglichst sicheren, andererseits aber auch für einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf sorgen. Die Federführung des Geschäftes liegt bei der Bau- und Umweltschutzdirektion. Die Polizei Basel-Landschaft stellt beim Bund ein Gesuch um Kostenbeteiligung von 0.3 Mio. Franken an die Verkehrssicherungsmassnahmen. Die Zusicherung ist noch hängig. Die übrigen Kosten und Erträge sind bei der Bau- und Umweltschutzdirektion budgetiert.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Kosten werden im Rahmen des ordentlichen Budgets erfasst. Ertrag 0.3 Mio. (Bundesbeitrag, falls zuge-sprochen)	Die Polizei Basel-Landschaft hat ihr Massnahmen-dispositiv erfolgreich umsetzen können. Trotz der erheblichen Einschränkungen infolge der Bauarbeiten konnte der Verkehr zum überwiegenden Teil ohne grössere Probleme und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer abgewickelt werden.
Nr. 5.02	Programmpunkt Migration Strategische Zielsetzung Das Integrationsgesetz zielt darauf ab, die Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und auf diese Weise zu erreichen, dass sie rascher und besser integriert werden. Umgekehrt wird von den Migrantinnen und Migranten verlangt, dass sie sich selber aktiv für ihre eigene, rasche Integration engagieren.	↓ Amtsbericht 2006	
Nr. 5.02.01	Einzelne Massnahme Vollzug des Integrationsgesetzes Vorausgesetzt der Landrat bzw. das Volk stimmt dem Integrationsgesetz zu, tritt dieses im Verlaufe des Jahres 2006 in Kraft. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Gesetz möglichst rasch vollzogen werden kann. Bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und mit den privaten Organisationen, insbesondere den Organisationen der Migrantinnen und Migranten, eng zusammen. Das Migrationsgesetz ist bei Redaktionsschluss in der parlamentarischen Beratung.	Finanzielle Auswirkungen 2006: keine ausserordentlichen Kosten oder Erlöse aus dem Vollzug des Migrations-gesetzes	Die Justiz- und Polizeikommission des Landrates beriet den Entwurf zum Integrationsgesetz intensiv und änderte ihn in bestimmten Punkten. Das Grundprinzip des "Fördern und Fordern" ist in der von der Justiz- und Polizeikommission beschlossenen Fassung als wesentliches Element weiterhin enthalten. Im Frühjahr 2007 werden die Gesetzesberatungen im Landrat stattfinden.

Nr. 5.03	Programmpunkt Jugendanwaltschaft Strategische Zielsetzung Die Straftaten von Jugendlichen sollen durch Frühkontakte, effizient geführte Strafuntersuchungen und wirkungsvolle Sanktionen möglichst verhindert oder zumindest rechtzeitig aufgeklärt werden. Die Aktivitäten der Jugendanwaltschaft sollen in den nächsten Jahren schwerpunktmässig bei der Prävention liegen, weil mit präventiven Massnahmen die stärkste Wirkung erzielt werden kann.		↓ Amtsbericht 2006
Nr. 5.03.01	Einzelne Massnahme Rechtzeitige Interventionen dank Frühkontakten mit gefährdeten Jugendgruppierungen Es sollen vermehrt Frühkontakte mit gefährdeten Jugendgruppierungen zustande kommen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den polizeilichen Jugendsachbearbeitern und Jugendsachbearbeiterinnen sowie mit den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen erforderlich. Mit den Frühkontakten können die Chancen erhöht werden, dass die gefährdeten Jugendlichen durch frühzeitige Interventionen der Fachleute von deliktischem Verhalten abgehalten werden.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Kosten 0.02 Mio. bei der Jugendanwaltschaft	Die Strategie der gezielten Frühkontakte zu Risikogruppen im Jugendbereich erweist sich als zweckdienliches Instrument, dessen Wirkung weitgehend von einer engen Kooperation der beteiligten Akteure (Sozialbereich der Jugendanwaltschaft, Jugendsachbearbeitende der Polizei, Schulsozialarbeit, Streetworker, Jugendhäuser, Schulleitungen etc.) und deren "störender" und intervenierender Präsenz getragen wird. Mittels konsequenter Information werden auch die Eltern miteinbezogen. Im Bereich der Frühkontakte besteht nach wie vor ein Potenzial, das verstärkt genutzt und nach Möglichkeit auch gezielter auf spezifische Freizeit- bzw. Risikoräume ausgedehnt werden soll.
Nr. 5.03.03	Einführung von Elternworkshops Die Jugendanwaltschaft will präventiv auf die Jugenddelinquenz einwirken, indem sie die Eltern gefährdeter Jugendlicher frühzeitig und wirkungsvoll unterstützt. Es werden Elternworkshops geschaffen zur Unterstützung und Beratung betroffener Eltern.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Kosten 0.01 Mio. bei der Jugendanwaltschaft	In enger Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Baselland und der Drogenberatung Baselland sind bisher drei Elternworkshops durchgeführt worden. Ein vierter Elternworkshop wird im Frühling 2007 stattfinden. Die jeweiligen Eltern sind bisher gezielt angesprochen und persönlich auf das Angebot aufmerksam gemacht worden. Künftig soll der Kreis der Interessierten Schritt für Schritt erweitert und das Angebot entsprechend auf die Kundschaft der Sozialdienste ausgeweitet werden. Die bisherigen Rückmeldungen stimmen zuversichtlich. Der Workshop wird von den bisherigen Teilnehmenden als durchwegs hilfreich und nützlich beurteilt.

Nr. 5.06	Programmpunkt Bevölkerungsschutz		↓ Amtsbericht 2006
	Strategische Zielsetzung Mit dem Projekt Polycom soll die Kommunikation zwischen den Sicherheitsorganen (Feuerwehr, Rettungssanität, Polizei, Führungs- und Einsatzorgane Zivilschutz u.a.) kantonsflächendeckend und kantonsübergreifend gewährleistet werden. Es soll eine einheitliche Struktur für eine gemeinsame Führungskommunikation für alle Partner des Bevölkerungsschutzes geschaffen werden.		
Nr. 5.06.02	Einzelne Massnahme Sicherheitsfunknetz Basel-Landschaft Die in unserem Kanton bestehenden Funksysteme sind 1997 in Betrieb gesetzt worden. Bei der verwendeten Technik wird von einem Lebenszyklus von circa zehn Jahren ausgegangen. Die zeitgerechte Ablösung muss eingeleitet werden. Zur Zeit wird das gesamtschweizerische Sicherheitsfunknetz für Sicherheitsorganisationen und Sicherheitsbehörden (Polycom) realisiert. Der Kanton Basel-Landschaft soll als Teilnetz gleichzeitig mit dem Teilnetz Basel-Stadt in dieses nationale Sicherheitsfunknetz integriert werden. Polycom erfüllt alle wichtigen Anforderungen der Partner des Bevölkerungsschutzes (Sanität, Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz). Die Einsatz- und Führungskräfte werden somit in der Lage sein, kantonsflächendeckend und kantonsübergreifend untereinander kommunizieren zu können. 2006 ist die Bildung einer schlanken und leistungsfähigen Projektorganisation vorgesehen. Mit dem Aufbau der Funkinfrastruktur (Funkanlage mit Stromversorgung, Festnetzinfrastruktur mit Einrichtungen sowie Antennenmasten) soll ebenfalls begonnen werden. Eine LRV ist in Vorbereitung, welche dem Landrat im Herbst 2005 zugehen wird (noch vor der Budgetdebatte zum Budget 2006). Die 1. Tranche des Projektes von 3.5 Mio. Franken ist in der Investitionsrechnung bei der Rubrik 2470 budgetiert. Der Gesamtkredit beläuft sich voraussichtlich auf rund 19.15 Mio. Franken, wobei der Kanton Basel-Landschaft Kosten von rund 12 Mio. Franken zu tragen hat. Der Rest wird via Bundesgelder finanziert. Das Projekt soll in den Jahren 2005 - 2008 realisiert werden.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Budget 2006: 3.5 Mio. in der Investitionsrechnung der Rubrik 2470 eingestellt	Der Landrat stimmte im Januar 2006 dem Verpflichtungskredit zur Realisierung des Sicherheitsfunknetzes Polycom zu. Es wurde verwaltungsintern ein vierköpfiger Projektausschuss gebildet samt einer aus zwei Personen bestehenden Projektleitung. Die Abdeckung der fachtechnischen Planungen erfolgt durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Ingenieurgemeinschaft. Die Vorbereitungen für den Aufbau der Funkinfrastrukturen und für die Ausbildung der Nutzergruppen konnten bisher plangemäss durchgeführt werden.

Nr. 5.08	Programmpunkt Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Strategische Zielsetzung Die Motorfahrzeugkontrolle will ihre Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung im Sinne ihrer Kundenorientierung laufend verbessern.		↓ Amtsbericht 2006
Nr. 5.08.01	Einzelne Massnahme Einführung eines gemeinsamen Dispositions-Tools mit der MFK Basel-Stadt und der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP) Die umfangreichen Arbeiten für das gemeinsame Dispositions-Tool können abgeschlossen werden und die neue Applikation steht ab Mitte 2006 zur Verfügung. Die Kundschaft wird die Termine für die theoretischen und praktischen Führerprüfungen sowie für die periodischen Fahrzeugprüfungen selber anmelden, mutieren und löschen können. Diese e-Government-Lösung wird in der geplanten Form einzigartig in der Schweiz sein. Gemeinsame Informatiklösung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Beide Kantone tragen je die Hälfte der anfallenden Kosten.	Finanzielle Auswirkungen 2006: 0.3 Mio.	Das vorgesehene gemeinsame Dispositions-Tool (Dispo-Tool) mit der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP) und mit der Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt konnte bisher nicht realisiert werden. Grund: Der Bund ist noch nicht in der Lage, MOFIS (= Register aller in der Schweiz registrierten Motorfahrzeuge) in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen. MOFIS sind eine Voraussetzung für das Dispo-Tool. Die Einführung wird stattdessen im Herbst 2007 stattfinden.
Nr. 5.08.02	Inbetriebnahme einer neuen MFK-Host-Applikation Der Zentralrechner (Host) bei den Zentralen Informatik Diensten (ZID) steht ab 1. Januar 2007 nicht mehr zur Verfügung. Für die MFK-Host-Applikation muss deshalb eine neue Lösung gefunden werden. Vorgesehen ist, dass die drei Adressatenbanken der MFK (Fahrzeug-, Führer- und Mofadatenbank) zu einer einzigen Personendatenbank vereinigt werden. Diese neue MFK-Applikation gründet auf der neuesten Internet-Technologie. Sie ermöglicht, die e-Government-Dienstleistungen für die Kundschaft zu erweitern. Eine LRV wird dem Landrat im Sommer / Herbst 2005 noch vor der Budgetdebatte zum Budget 2006 vorgelegt werden.	Finanzielle Auswirkungen 2006: Gesamtkosten rund 3.2 Mio., wovon im Budget 2006 in der Rubrik 2470 total 2.244 Mio. eingestellt sind	Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) führte die neue EDV-Applikation "cari+" im September 2006 erfolgreich ein.

Nr. 5.09	Programmpunkt Rechtsdienst Strategische Zielsetzung Das Projekt Effilex wird in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion als Dauerauftrag fortgeführt. Die Überarbeitung und Erneuerung der Rechtserlasse gemäss den Effilex-Kriterien ist in unserer Direktion weit fort geschritten und soll in den nächsten beiden Jahren vorläufig abgeschlossen werden. 2006 werden die Überprüfung und Aktualisierung der Verwaltungsprozessordnung, des Bürgerrechtsgesetzes, des Filmgesetzes und der Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr im Mittelpunkt der Effilex-Arbeiten stehen. Ausserhalb von Effilex sind die Gesetzgebungsaufträge des Landrates möglichst speditiv zu erfüllen.	↓ Amtsbericht 2006 Innerhalb der JPMD sind die zu ihrem Bereich gehörenden wichtigen Erlasse gemäss Projekt Effilex auf ihre Notwendigkeit, Aktualität und Verständlichkeit überprüft worden. Die Überprüfungskriterien haben sich bewährt. Effilex wird bei der JPMD als Dauerauftrag fortgeführt. Die Überprüfungskriterien gemäss Effilex werden bei jeder Gesetzesrevision angewandt.
Nr. 5.09.02	Einzelne Massnahme Landratsvorlage zur Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege Bei der Überarbeitung des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege müssen die Anpassungen an das neue Bundesrecht (Strafgesetzbuch, Jugendstrafrecht) durchgeführt werden. Die ursprünglich für 2005 vorgesehene Gesetzesvorlage kann infolge anderer Rechtsetzungsarbeiten erst 2006 fertig gestellt werden.	Der Landrat stimmte dem revidierten Gesetz über das Jugendstrafverfahren im Dezember 2006 mit überwiegender Mehrheit zu. Voraussichtlich wird das neue Gesetz im 1.Quartal 2007 in Kraft treten.
Nr. 5.09.05	Landratsvorlage Filmgesetz Nach der Auswertung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des Filmgesetzes wird die Landratsvorlage vorbereitet und dem Kantonsparlament unterbreitet werden. Nach Möglichkeit wird die Gesetzesrevision als partnerschaftliches Geschäft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt werden.	Das Vernehmlassungsverfahren wurde durchgeführt und ausgewertet. Einzelne Punkte sind zu vertiefen und zu überarbeiten. Die Vorlage wird in der Folge bereinigt und innerhalb des 1. Semesters 2007 dem Regierungsrat zur Weiterleitung an den Landrat unterbreitet.
Nr. 5.09.06	Landratsvorlage zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr Die Verordnung zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr ist am 1. Juli 1968 in Kraft getreten. Sie enthält verschiedene Kompetenzzuweisungen, die gemäss den Vorgaben der Kantonsverfassung auf Gesetzesstufe gehören. Auch in systematischer und struktureller Hinsicht bedarf der Erlass einer durchgreifenden Überarbeitung. Verschiedene Doppelspurigkeiten mit anderen Erlassen müssen eliminiert werden.	Der Entwurf für die Vernehmlassungsvorlage wird zur Zeit überarbeitet. Die Gesetzesvorlage wird dem Regierungsrat im 2007 zur Weiterleitung an den Landrat unterbreitet werden.

Nr. 5.09.07	Überprüfung der Verwaltungsprozessordnung Landrätin Elisabeth Schneider verlangt mit einem Postulat die Einführung des Beschwerderechts der Gemeinden im Baubewilligungs- und Vorteilsbetragswesen. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Direktionen und des Kantonsgerichts eingesetzt mit dem Auftrag, die sich stellenden Fragen abzuklären und gegebenenfalls die Gesetzesrevision einzuleiten. Die Gelegenheit wird wahrgenommen, um die Verwaltungsprozessordnung gesamthaft gemäss den Kriterien von Effilex auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.		Der Regierungsrat unterbreitete den Gesetzesentwurf im Januar 2007 zur Vernehmlassung.
Nr. 5.09.08	Vernehmlassungsvorlage Teilrevision Bürgerrechtsgesetz Im Rahmen einer Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes sollen gesetzliche Kriterien für die ausreichende Integration als Einbürgerungsvoraussetzung definiert werden. Ein weiterer Revisionspunkt betrifft die Anpassung an die neuen bundesgesetzlichen Bestimmungen zu den Einbürgerungsgebühren.		Im November 2006 wurde der Entwurf für ein revidiertes Bürgerrechtsgesetz zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Vernehmlassungsvorlage enthält neben anderem die Anpassungen an das neue Bundesrecht (kosten-deckende Einbürgerungsgebühren). Sie enthält auch die gesetzliche Grundlage für Gebühren bei negativen Entscheiden sowie bei der Abschreibung von Einbürgerungsverfahren. Im September 2006 wurde der "Runde Tisch Integration" eingesetzt, dem Fachleute aus den Gemeinden und aus dem Kanton angehören. Im Jahr 2007 befasst sich der "Runde Tisch" mit den Kriterien für die Einbürgerung und er setzt sich mit der Frage auseinander, ob Kriterien für die Integration in das Bürgerrechtsgesetz aufgenommen werden sollen. Aufgrund der Abklärungen des "Runden Tisches Integration" wird der Regierungsrat über die Einleitung einer weiteren Revision des Bürgerrechtsgesetzes entscheiden.

Nr. 5.09.09	Erarbeitung zusätzlicher Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Kinderpornographie Landrätin Madeleine Göschke-Chiquet verlangt in ihrer als Postulat überwiesenen Motion (Nr. 2004 / 207) zusätzliche kantonale Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung von Kinderpornographie und Pädophilie. Unter anderem sollen die Strafverfolgungsbehörden verpflichtet werden, unverzüglich die Anstellungsbehörde zu benachrichtigen, wenn bei Lehrpersonen kinderpornographisches Material vorgefunden worden ist. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der u.a. auch Fachpersonen aus dem Schulbereich und aus den Strafverfolgungsbehörden angehören. Die Arbeitsgruppe prüft die sich stellenden Rechtsfragen und wird die Rechtsgrundlagen ausarbeiten.		Die Vorlage betreffend Meldewesen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, Änderung der Strafprozessordnung (Landratsvorlage 2006 / 242), ist dem Landrat unterbreitet worden. Die Vorlage wird zur Zeit von der Justiz- und Polizeikommission beraten.
Nr. 5.09.10	Prüfung der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips Im Postulat 2001 / 163 lädt Remo Franz den Regierungsrat ein, in unserem Kanton das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung einzuführen. Der Landrat überwies das Postulat dem Regierungsrat. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird im Jahr 2006 die nötigen Abklärungen zuhanden des Regierungsrats und des Landrats vornehmen.		Es liegt ein Entwurf für ein Informationsgesetz vor, worin das Öffentlichkeitsprinzip umgesetzt wird. Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung wird 2007 zur Vernehmlassung unterbreitet werden.